

Öffentliche Bekanntmachung

- I. a) 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen
- b) II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 „Am Holzplatz, Teil III“
- c) 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen
- d) Aufstellung des Bebauungsplanes „Brockmühle“
- e) I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91/4 „Schloßpark“
- f) Aufstellung des Bebauungsplanes „Haltemer Tor“
- II. Aufstellung des Bebauungsplanes „Bendix“
- a) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses
- b) Erneuter Einleitungsbeschluß mit erweitertem Geltungsbereich

Zu I.: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 29. 04. 1998 folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu a):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Dülmen-Stadt für den Bereich „Alter Ostdamm“ beschlossen.

Zu b):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holzplatz - Teil III“ für den Bereich „Alter Ostdamm“ beschlossen.

Zu c):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Merfeld für den Bereich „Brockmühle“ am Heubach, Maria Veen, beschlossen.

Zu d):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird beschlossen, den Bebauungsplan „Brockmühle“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Straßengrenze der K 48, die nördliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Gemarkung Merfeld, Flur 1, Flurstücke 15 und 16, durch die westliche Grundstücksgrenze des Wasserlaufes Nr. 104 und durch die nördliche Grenze des Wasserlaufes „Heubach“.

Zu e):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91/4 „Schloßpark“ für den Bereich zwischen der Haltemer Straße, der Lüdinghauser Straße, der Vollenstraße und dem Mühlenweg beschlossen.

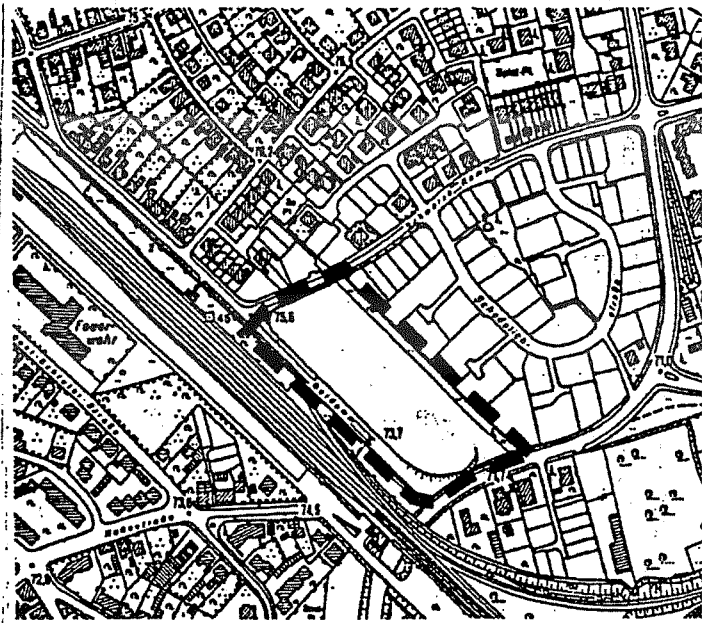
Zu f):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Haltemer Tor“ für den Bereich zwischen der Lüdinghauser Straße, der Haltemer Straße, der Domänenrat-Kreuz-Straße und der Schloßstraße beschlossen.

Zu II.: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 26. 02. 1998 folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu a):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird beschlossen, den Einleitungsbeschluß vom 26.06.1997 für den Bebauungsplan „Bendix“, Gemarkung Dülmen-Stadt, aufzuheben.

Zu b):
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bendix“ für den Bereich zwischen der Lüdinghauser Straße, der Elsa-Brandström-Straße (Bereich Marienplatz), der Friedrich-Ruhn-Straße, dem Kreuzweg und der Straße An der Wette, erneut beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der v. g. Planverfahren sind den jeweiligen mitveröffentlichten Übersichtsplänen zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holzplatz - Teil III“ für den Bereich „Alter Ostdamm“

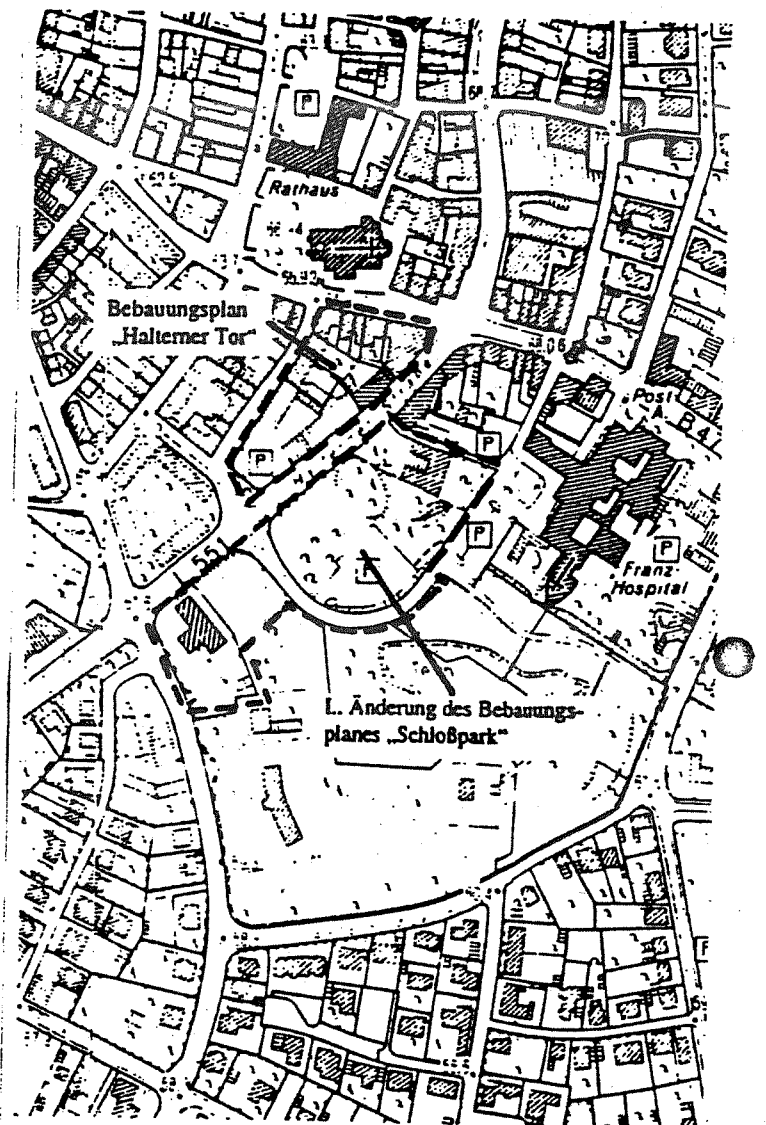


Übersichtsplan zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Brockmühle“

Mit dieser Bekanntmachung werden die Einleitung der Verfahren zur 29. und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Einleitung des Verfahrens zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holzplatz - Teil III“, die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßpark“, die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Brockmühle“ und „Haltemer Tor“, die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bendix“ sowie die erneute Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bendix“, bei geändertem Geltungsbereich, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, 07. 05. 1998

Stadt Dülmen - FB 611 -
Der Stadtdirektor
I.V. Leushacke
Beigeordneter



Übersichtsplan zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßpark“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Haltemer Tor“



Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bendix“ mit erweitertem Geltungsbereich.